

25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen den Gemeinden Marienheide u. Biala

Bürgermeister Meisenberg spricht die Einladung zum Jubiläum an, welche per E-Mail versendet wurde und wirbt für die Pfingstreise nach Biala. Er wünscht eine Teilnahme einer politischen Abordnung zum Jubiläum.

Schöffen- und Jugendschöffenwahl

Herr Garn teilt mit, dass die Verwaltung Schöffen für die neue Amtsperiode 2019-2023 sucht und bereits einen öffentlichen Aufruf gemacht habe. Er bittet die Anwesenden, für die Wahl bei der Bürgerschaft Werbung zu machen.

Anfragen der UWG-Fraktion

RM Schellberg erläutert, dass seine Fraktion es als ihre Aufgabe sehe, die Verwaltung zu kontrollieren und ihrer Meinung nach fehlerhaftes Handeln der Verwaltung bei höheren Stellen prüfen zu lassen.

Er führt als Beispiel verwaltungsseitige Aussagen zum Thema Knotenpunkt Bahnhofstraße/Hauptstraße im BPU im Mai 2017 an. Hierzu hätte die Verwaltung ausgeführt, dass dies ein Unfallschwerpunkt sei. Seine Fraktion habe die Kreispolizeibehörde diesbezüglich um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese Auswertung habe aber ergeben, dass dort eher eine geringe Unfallhäufigkeit vorliegt.

Anmerkung der Verwaltung: Bürgermeister Meisenberg und die Verwaltung haben in der Vergangenheit immer von einer unbefriedigenden Verkehrssituation gesprochen. Der Begriff Unfallschwerpunkt wurde dabei nicht verwendet.

Die Aussage, dass diese Begrifflichkeit in einer Sitzung des BPU im Mai 2017 gefallen sei, muss ein Irrtum sein, da in diesem Monat keine Sitzung des BPU stattgefunden hat.

Des Weiteren führt er zum Thema „Brauchtumsfeuer“ aus, dass auch diesbezüglich eine Überprüfung der Verwaltung auf Anfrage seiner Fraktion erfolgt sei. Die Verwaltung habe behauptet, keine Fehler bei den Überprüfungen gemacht zu haben. Die Aussage der Aufsichtsbehörden würde dies aber widerlegen.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass alle Behörden, auch die Bezirksregierung das Verhalten der Verwaltung als korrekt beurteilt haben. Ihm sei die angesprochene Stellungnahme der Bezirksregierung bekannt und er bittet RM Schellberg, diese nunmehr für alle Anwesenden vorzulesen. Nach dem Vorlesen bestätigt sich die Aussage von Bürgermeister Meisenberg.

RM Abstoß behauptet, dass es auch noch weitere Entscheidungen gebe. Konkrete Fälle benennt er nicht.

RM Schellberg spricht noch eine Prüfung seiner Fraktion zum Thema „Neubau Seniorenzentrum Hermannsberg“ an, in welcher ebenfalls widersprüchliche Aussagen überprüft worden seien.

RM Vetter unterbricht die Ausführungen und stellt für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu schließen.

Hiergegen erhebt RM Zander-Wörner Einwände, da sie sich bereits für einen Wortbeitrag in eigener Sache gemeldet habe.

Werbeplakate, Banner o.ä.

RM Zander-Wörner spricht nicht genehmigte Werbeplakate, Banner und ähnliches an, die im Ortskern und an der Hauptstraße hängen. Als Beispiel führt sie das DM-Großplakat auf der Wiese am Netto-Markt sowie die Banner am und in der Nähe des Heier Platzes und Marktplatzes an.

Bürgermeister Meisenberg führt aus, dass zwischen Werbung oder Plakatierung auf privatem oder öffentlichem Raum zu unterscheiden sei.

In den genannten Fällen wird keine verkehrsrechtliche Gefährdung gesehen. Das DM-Großplakat auf dem privaten Grundstück ist als Information über eine bevorstehende Entwicklung zu werten und ist nicht als bauliche Anlage zu betrachten, somit greift das Baurecht nicht.

Die Banner zu den Parkplätzen im Ortskern sind als Mittel der freien Meinungsäußerung zu werten.

Eine Kollision mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird verwaltungsseitig in beiden Beispielen nicht gesehen.

RM Zander-Wörner moniert hier die Gleichbehandlung aller Bürger. Normalerweise muss jeder Einzelhändler für das Anbringen von Werbeflächen Anträge auf Genehmigung stellen. Wenn nun ohne Genehmigung plakatiert wird, beeinträchtigt dies den Verkehr und der Inhalt sei für Außenstehende eher ein abschreckendes Gesamtbild unserer Gemeinde.

RM Vetter (SPD) stellt nochmals gemeinsam mit dem CDU-Fraktionsmitglied V. Jaeger den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt zu schließen.

Diesem Ansinnen wird einstimmig nachgekommen.